

Die Constitution.

Verantwortlicher Redacteur:
F. Gäßner.

Tagblatt
für constitutionelles Volksleben und Belehrung.
Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redacteurs:
M. Grigner, F. Hank.

N^o 157.

Wien, Samstag den 30. September

1848.

Aufgefangene Briefe, welche das Verhältniß der Camarilla und ihrer Helfershelfer mit dem lieben Ban Zellasiß satzsam darthun.

1.

An Seine des k. k. Herrn Kriegsministers und General-Feldzeugmeisters, militärischen Marien Theresien und mehrerer andern Ordens Ritters, wirklichen geheimen Raths und Kämmerers Theodor Graf Baillet von Latour Excellenz!

Haupt-Quartier Killity am Plattensee den 23. Sept. 1848.

So sehr ich für die hochgeneigte Sorge bezüglich der Zuwendung eines neuerlichen Selbverlages Euer Excellenz dankbar bin, eben so angelegentlich muß ich Euer Excellenz wiederholt um die baldigste Zuwendung eines hinreichenden Verlags-Quantums für die beihabende Feldoperations-Kasse bitten.

Ich befinde mich nunmehr mit meinen Truppen in dem ungarischen Gebiete, um für die allgemeine Sache Oesterreichs zu handeln; ohne blutendem Herzen kann ich dem theilweise schuldblosen Volke keine noch größeren Lasten aufbürden, als sie ohnehin der Durchmarsch einer so bedeutenden Truppenzahl mit sich zieht, — ohne dem nöthigen Gelde kann ich aber auch nicht einen Schritt weiter treten, da ich theilweise die gute Stimmung des Landvolkes, so wie die der Soldaten erhalten muß, was jedoch ohne Geld, ohne der pünktlichen Zahlung der Verpflegungsgebühren nicht möglich ist.

Einen Gelderforderniß-Aussatz ist es mir diesmal unmöglich vorzulegen, da ich bei dem alle Tage sich vermehrenden Stande meiner Armee und dem noch nicht erfolgten Zusammenstoße mit den slavonischen Truppencorps, einen solchen selbst nicht genau angeben kann, hierauf sich aber das Gelderforderniß allein stützt.

Nach meiner Berechnung dürfte jedoch der reine Verpflegungsbedarf am Gelde für den Monat October d. J. wenigstens auf 200,000 fl. und jener für das Natural-Verpflegsgeschäft auf 400,000 fl., somit in Allem auf 600,000 fl. sich belaufen, und ich erlaube mir Euer Excellenz ergebenst zu bitten, diese Summen mir längstens bis 1. künftigen Monats zuverlässig zu disponiren, indem ich bei den nunmehr begonnenen Operationen für die gute Sache Oesterreichs von dem k. k. Kriegsministerium auf jede Hilfe rechnen kann und zu rechnen berechtigt bin, dann von Hochdemselben um so weniger verlassen werden darf, als dies mitten im ungarischen Lande, von den schrecklichsten Folgen für dieses Land, die Armee und die Gesamtmonarchie Oesterreichs sein würde.

Sobald die Truppen-Bereinigung erfolgt, werde ich nicht säumen, den Erforderniß-Aussatz sogleich nachzutragen. Zellasiß, m. p.

*) Wir bringen heute 4 von den vorläufig vom ungarischen Reichstag veröffentlichten Briefen, deren Zahl sich, dem Vernehmen nach, auf 200 belaufen soll.

2.

Copie. An das k. k. Plazkommando in Wien.

Killity, am 23. Sept. 1848.

Erfuche den Einschluß gefälligst ungesäumt dem Hrn. B. Kulmer übermachen lassen zu wollen. —

Zellasiß m. p.

An Seine Hochwohlgeboren den Herrn Baron Franz Kulmer. Wien. Wilder Mann, Kärnthnerstraße. (L. S.)

Hauptquartier Killity, 23. Sept. 1848.

Lieber Freund! Du weißt recht gut, was für Schwierigkeiten es mich gekostet hat, eine Armee zu improvisiren, es ist das Unrecht, das uns die Magyaren angethan haben, es ist das Streben, die Monarchie zu erhalten, das die Massen der Grenzer vor die Thore von Stuhlweissenburg gebracht hat. Die Magyaren fanatisiren Alles, und haben leider die ungarischen Truppen so fanatisirt, daß die Hoffnung, Linien-Truppen würden nicht gegen uns fechten, sich nicht bestätigt. Ich kann nicht läugnen, daß mir vor dem Gedanken schaudert, auf Husaren meine Kanonen zu richten. Es wäre vielleicht auf ewig ein Riß in der Armee dadurch hervorgebracht. — Beabsichtigt man also das Manifest herauszugeben, so möge es bald geschehen, damit das fatale trop tard nicht weiter eintrete. Es kostet, denke ich mir, nur einen festen Entschluß in Wien, und die gute Sache siegt. Lieber Freund! Man stellte mir in bestimmter Aussicht, daß meine Truppen, sobald sie in Ungarn einrückten, in regelmäßige ärztliche Verpflegung treten werden, — man machte mir Hoffnung, mich moralisch kräftig zu unterstützen, Brückenequipage 12 Pfd. Batterie Cavallerie-Geschütz hoffte ich auch bei Zeiten an mich bringen zu können, — jetzt ist es, beiläufig gesagt, schon zu spät, — im Lande ist Brod nur theilweise und das bloß mit unendlichen Schwierigkeiten aufzutreiben. — es ist schwer Disciplin zu halten, wenn der Soldat nicht alles erhält, was ihm gebührt. — Du glaubst nicht, was ich auszustehen habe, aber ich thue es gerne, freudig für meine Ueberzeugung und die gute Sache. Vorgestern kam Erzherzog Stephan mit Bóthy, Szapáry u. auf dem Dampfschiff Kisfaludy, grün, roth und weiß bewimpelt, bei Szemes an, ich wollte ans Land gehen, da ließ man es nicht zu, durchaus nicht zu. Der Erzherzog gab Ehrenwort über Ehrenwort, — da meinten aber die Leute, daß die Maschine doch stärker wäre als das Ehrenwort, und daß man mich auch trotz der Verweisung des Prinzen mitführen könnte. Item man ließ mich nicht, — und so wurde aus der Unterredung nichts. Die hätte auch sonst keinen Erfolg haben können, — denn wenn mir der Palatin auch Gott weiß was zugesagt hätte, so lag darin keine constitutionelle Garantie, — der Reichstag oder das Ministerium konnte ja leicht alles desavouiren, und überhaupt zu was, das Unterhandeln liegt nicht in meiner Natur, in 3—4 Tagen ist die blutige Entscheidung geschehen! va benissimo! Es concentriren sich große Mas-

fen zwischen Pesth und Stuhlweissenburg, — an denen liegt wohl nicht viel, aber wie gesagt, die bittere Aufgabe bleibt die, in 1. Truppen hineinzuwerfen. Die ungarischen Regimenter marschiren ins Land, die deutschen hinaus, und die, die noch da sind, wissen nicht, wie sie sich benehmen sollen, sie sind in einer peinlichen Lage. Man reiße sie aus dieser und alles ist gewonnen. Also, lieber Freund, Geduld! und was noch mehr, eine deciderete Erklärung. Lebe wohl! Dein alter Freund

Sellasiich m. p.

Apropos, — gib diesen Artikel in ein Wienerblatt — in welches? das überlasse ich Deiner Wahl.

3.

Abchrift eines Privatschreibens des Major Rodein an den k. k. österreichischen Kriegsminister Grafen Baklet v. Latour.

Feldlager Siofol, 23. September.

Mein guter gnädiger Onkel! — Unser Chef des Generalstabes General Zeisberg hatte die Gnade mir zu erlauben ihm diesen Brief für dich zur weiteren Beförderung zu übergeben, welche Gelegenheit ich mit Freuden benutze, um dir Nachrichten zu geben. Wir sind bis jetzt ohne Schwertstreich vorgerückt und ich werde mich nicht irren, wenn ich behaupte, daß wir auch ohne Widerstand in Pesth einrücken werden, unsere Macht ist zu imposant und die demokratische Parthei hat gar keine Sympathie unter dem Landvolk, unsere ganze Truppe ist für unsere ritterlichen Führer begeistert, wir sind ganz glücklich wieder, als ehrliche Soldaten wieder uns fühlen zu dürfen, und hoffen, daß sich auch die andern Regimenter uns anschließen werden, da es doch bei Gott eine heilige und gerechte Sache ist für die wir aufgestanden sind, ich fürchte nur, daß wir den Demagogen-Convention in Pesth aufgelöst und die Leiter nicht mehr finden werden, und dann ist die Ruhe wieder nur auf Momente hergestellt, denn Kossuth und Consorten werden das Wüthlen nie lassen, wenn man sie nicht vernichtet. Wir werden bis jetzt überall mit der größten Bereitwilligkeit empfangen. Julie ist bei ihrer Mutter in Labb, der Abschied wurde mir und ihr sehr hart, doch hoffe ich, wenn es so fortgeht, die Trennung keine lange sein wird, da Julie gleich wieder zu mir will wie das Lagerleben ein Ende hat, im übrigen ist sie und ich sehr froh, daß wir für den Augenblick der polnischen Garnison, welche uns durch das ungarische Ministerium zugebacht, entgangen sind, ich habe dir deshalb einige Tage vor dem Abmarsch mit Recepten geschrieben, so auch an Borberg, in welchem Brief ein Billet von Julie an dich eingeschlossen war, worin sie dich bat, ihren Sternkreuz-Orden übermachen zu lassen und die Kosten einstweilen ihr vorzustrecken, bis sich eine Gelegenheit ergiebt, dir ihre Schuld zu erstatten; da ich nun schon auf drei Briefe von dem sonst so pünktlichen Borberg keine Antwort erhielt, so supponire ich, daß die Briefe verloren gegangen sind. Wir wissen jetzt gar nicht was auswärts geschieht, da wir weder Briefe noch Zeitungen bekommen, vielleicht könntest du nicht die Gnade haben mir durch Bloyberg einige Nachrichten geben zu lassen. Mich deiner Gnade empfehlend küsse ich dir die Hand und bin mit Ehrfurcht dein etc.

Rodein m. p., Major.

4.

Copie N. 51/fok. An das löbl. k. k. illyrisch-innere österreichische Generaleommando-Präsidium.

Hauptquartier Szemes am Plattensee, den 21. Sept. 1848.

Indem ich dem löbl. Generalcommando-Präsidium für die gefällige Mittheilung vom 17. d. M. N. 8525 wegen Betreibung der von Stockerau gefertigten 4000 Mäntel verbindlich danke, muß ich das löbl. Prä-

sidium angelegentlichst ersuchen, die Versendung dieser Mäntel, sobald sie einlangen möglichst beschleunigen zu wollen, nachdem die in ihrer Hausmontur ausmarschirte Mannschaft des 4. Bataillons bei der dermal eingetretenen strengen Witterung an der nöthigen Bekleidung empfindlich Mangel leidet; aus welcher Rücksicht ich auch das dringende Ansuchen wiederhole, so viel als es der Vorrath und die Umstände zulassen, mir ungarische Tuchhosen und Holzmützen übersenden und mir das Veranlaßte gefällig bekannt geben zu wollen.

Sellasiich m. p.

Croatisch-slavonisches Armeecommando.

Die von dem Comité des Journalisten-Vereins an die Herren Ordner des Reichstages entsendete Commission hat sich heute mit denselben in's Einvernehmen gesetzt.

Die Herren Ordner haben mit der größten Bereitwilligkeit Abänderungen veranstaltet.

Die Journalisten Wien werden daher von heute an ihre Reichstagsberichte wieder aufnehmen.

Im Namen des Journalisten-Vereins:
Der Ausschuß.

Wegen starker Gasausströmung (wahrscheinlich Folge gebrochener Röhren) war es dem Hause unmöglich zu sitzen. Es vertagte sich auf Morgen.

Frankfurt a. M. den 25. September. Pauls kirche. Sta-venhagen kündigt die nahe bevorstehende Mittheilung eines Gesekantwurfes über Organisation der Volkswehr in Deutschland an. Hierauf bringen Schaffrath, Blum, Simon von Trier und A. m. einen Antrag ein, den Reichsminister v. Schmerling und den Kriegsminister v. Peucker in Anklagestand zu versetzen, weil sie den Belagerungszustand in zu weitem Umfange und für eine zu lange Dauer in und um Frankfurt erklärt; namentlich auch, weil sie gestern die Volksfeier für die am 18. September gefallenen Civilisten untersagt hätten. Auf die Anfrage, ob den Antragstellern zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages das Wort zu geben sei, blieb die Linke wie gewöhnlich das Minoritätsstiefkind gegen die gottwolle „Waffenstillstands-majorität“; der Antrag wurde in den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen. Ähnlich erging es dem Rauwerk'schen Antrage auf schnelle Anerkennung des Berliner Reichstages in einigen ihrer jüngsten Beschlüsse. Nach einigen anderen Zwischenfragen und Meldungen fragt Benedey, welches Bewandniß es mit dem Belagerungszustande in Beziehung auf die Mitglieder der Nationalversammlung habe? und erhält von dem Reichsminister des Innern die süß befriedigende Antwort: „Die Deputirten seien im Augenblicke Bewohner Frankfurts und könnten den Umständen gemäß keine exceptionelle Stellung beanspruchen. (Auf von der Linken: Gut Gebrüllt! Schmach! Schmach! Verkauft und verrathen! u. s. w. Großer Tumult von vielen Seiten.) Uebrigens (das war das Streicheln des weichen Fuchsschwanzes) sei ja ein Deputirter durch das Reichsgesetz, das ein Mitglied der Nationalversammlung außer beim Ergreifen auf frischer That nur auf Zustimmung der Nationalversammlung selbst verhaftet werden könne, in hinlänglicher Weise geschützt, Was den Belagerungszustand und dessen Dauer anbelange, so werde man es dem Ministerium überlassen müssen, wie lange dessen unnütze Ueberzeugung die Nothwendigkeit dieser Schutzmaßregel wünschenswerth erscheinen lasse.“ Wir aber sind der Meinung, daß unnütze Ueber-

zeugungen gewöhnlich erst mit den Personen vom Schauplatz treten und da eben heute der Reichsverweser das alte Ministerium mit Ausnahme von Heckscher und Leiningen wieder als neu ankündigen ließ, so können wir uns zur irdischen Ewigkeit des Belagerungszustandes herzlich Glück wünschen. Benedey und Genossen beantragten hierauf, daß die Nationalversammlung den Belagerungszustand unverzüglich als aufgehoben erklären wolle und verlangen in der Angelegenheit zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages das Wort; indessen ergab die namentliche Abstimmung (277 gegen 131 Stimmen) daß für die Dringlichkeit des Gegenstandes das Wort nicht gegeben werden könne. — Auf der Tagesordnung stand die fernere Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes. Die Abstimmung über §. 18 des Art. IV. ergab folgendes Resultat; angenommen wurde folgende Fassung: Unterricht zu erteilen, so wie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche respectve technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Hierauf folgte die weitere Berathung über §. 19 des Art. IV. — Heute stehen lebhaftere Clubkämpfe der Linken bevor, um sich dahin zu einigen, daß diese Fraction der Nationalversammlung ihre Plätze in der Paulskirche, nicht eher wieder einnehmen werde, bis der Belagerungszustand aufgehört hat.

Staatsbürger vom Lande, habt Acht!

V. U. M. B. 21. Aug. W. Ein zuckersüßes Programm des constitutionellen Vereines dto. 8. Sept. 1848 ladet euch zum Beitritt zu einem großartigen constitutionell-monarchischen Vereine ein. Da aber in diesem Programme der Grundsatz der constitutionellen Monarchie nicht offen und klar dargelegt ist, so läßt sich eben so gut die Form, wie sie in der Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 ausgesprochen ist, darin denken, und es ist dieserwegen gerechtes Mißtrauen schon im Entstehen gegen ihn erhoben worden.

Wir aber erkennen durchaus nur die demokratisch-constitutionelle Monarchie, wie sie am 15. Mai in Wien errungen, und vom Kaiser am 3. und 6. Juni d. J. von Innsbruck bestätigt wurde, worin gleiche Freiheit und gleiche Berechtigung allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Standes erstrebt wird.

Einen solchen, allenfalls in Wien bestehenden Verein, der die demokratische Monarchie, wie oben bezeichnet wurde, in seinem ganzen Umfange bezweckt, fordern wir hiermit auf, nicht nur das Landvolk der Provinz Oesterreich, sondern der ganzen Monarchie zu einem Beitritte und zur künftigen Verwahrung gegen die reaktionären Umtriebe, unter nachstehenden Normen einzuladen:

- 1) Daß sich in jedem Kreisamtsbezirke, in allen bedeutenden Städten, Märkten und Dörfern, im Umkreise von zwei Meilen, Vereine zur Wahrung der demokratisch-constitutionellen Volksrechte bilden.
- 2) Daß diese Vereine unter sich in inniger Verbindung und wechselseitiger, beständiger Verständigung stehen.
- 3) Daß in jedem Kreisamtsbezirke ein oder mehrere Hauptorte des Vereines bestimmt werden, die in unmittelbarem Verkehre mit dem Wiener Hauptvereine stehen.
- 4) Daß der Wiener Hauptverein das Princip der Demokratie und Volkssouveränität genau überwache, und jede drohende Gefahr einer Schwächung dieses Principes unverweilt den provinziellen Hauptvereinen mittheile, durch welche die übrigen Vereine ihre Verständigung erhalten.

5) Daß ein Vereinsblatt gewählt werde, worin die bezüglichen Mittheilungen verbreitet werden.

6) Daß alle Vereine auf dieses Blatt pränumeriren.

7) Daß in dringenden Fällen eine besondere Vereins-Correspondenz gepflogen werde.

In Folge Aufforderung vieler demokratisch-constitutionell-gesinnter Staatsbürger am Lande.

IX. Graß. 28. September. Unser Klein-London, welches als das freundliche Asyl einiger unmöglicher Gouverneure mit der großen Theresienkönigin nebenhülert, ist nun ganz sicilianisch feuerspeiennd geworden. Es cratert und speit fortwährend schwarze gelbe und rothe Lava aus, zum Schrecken aller gutgesinnten und des Schauspiels ungewohnten. Aus den Umarmungen des Knechtfinns mit der Dummheit entsproß die Reaction. Amme Perfidie säugte den Balg groß, und Gevatter Philistertum und Aristokratie griffen der wasserköpfigen Mißgeburt unter die Arme und führten sie in's Leben ein. Als ruhiges Cycloppenweib schürt sie nun die sprühende Esse, um im Solbe ihrer Brodherren die glühende Verheerung über die Häupter friedlicher Bürger zu schütten. Am schönsten machen sich solch Besuw'sche Vorstellungen bei Nacht, deren keine vergeht, ohne daß eine solche durch schwerterraselnde und rossgetrampelte Affichen angesagt würde. Doch noch immer mußte das schaulustige Publicum unbefriedigt und genarrt abziehen; denn nichts war zu sehen als oben die ewig leuchtenden Sterne, wie tausend Winke zur Freiheit und unten die kurz glimmenden Glasstämmchen, wie foppende Sumpfpflücker der Reaction; doch nirgends die Fackel des Aufruhrs.

Als sich gestern das Gerücht verbreitete, Wien sei im Belagerungszustande, kam man zur logischen Folgerung, auch in Graß ist Aufruhr, muß sein. Militär und Nationalgarde waren in Bereitschaft, und die ganze Nacht schritten und ritten die Patrouillen unter Anführung der Polizei durch die stillen, neugierigen Straßen. Doch Aufruhr wachsen nicht auf der flachen Hand und Schlachten lassen sich nicht aus der Erde stampfen, und so zogen die Polizeitruppen müde der Anstrengungen nach Hause, in unruhigem Schlafe noch unterm Alp blutiger Krawalle sich wälzend. Und so sind wir um den Belagerungszustand gekommen.

Aus brüderlichem Beileide und zur freundschaftlichen Sühne jener Schmach, welche die Revolution durch Entziehung der Stöcke, der Polizeimannschaft zufügte, trägt nun ein Theil der Garde bei nächtlichen Dienstleistungen in Supplirung der Stöcke Dachsenzimmer mit sich, welche ihr auch viel besser ansteht, als die freie ritterliche Manneswehr. Auch soll man bei einer Compagnie bereits übereingekommen sein, für Disciplinarvergehen unter sich mit jenem Instrumente die Verweise zu appliciren. Zur Vermeidung von Collisionen und zur Vereinbarung des Geschäftes dürfte der Vorschlag nicht unpassend sein, den Herrn Polizeidirector zum Oberkommandanten der Nationalgarde zu ernennen; ein Polizeidiogenes führt ja ohnehin stets die Garde von Haus zu Haus Krawalle zu suchen, und diese schreit ihm ganz unbefangen mit der die alte und neue Zeit vereinbarenden Waffe nach, dann wüßte die Garde doch, wem sie angehört.

Eine besondere Bedeutung erhielt die gestrige Aufstandssuche durch den Tagsbefehl, vermöge welchem der im Aufstande Verwundeten Schadloshaltung und den etwa Fallenden, Unterstüßung ihrer Familien von Staatswegen zugesichert wurde. (Ob sich die Garde im Kampfe gegen die Reaction oder gegen den Volkswillen Wunden und Lob holen darf, ist noch unbestimmt.)

Man wollte also den Dämon mit Gewalt heraufbeschwören, man wollte gegen die Demokratie wieder eine Mine springen lassen. Ihr werdet den Teufel so lange an die Wand malen, bis er endlich mit allen Schrecken der Hölle über euch kommt. Ihr legt es an auf eine blutige Wistpartie, ihr glaubt es schon ausgekartet zu haben, die Demokratie mit ihrem Partner dem Volke, müsse den Trick verlieren, weil ihr mit dem Militär im Bunde die Honneurs für euch habt? Ihr Thoren, Blut wird euch die honneurigen Kleckse von den Blättern waschen, und dann werden wir sehen, wer das Spiel gewinnt.

Unser Gouverneur eilte gestern Morgens in Folge telegraphischer Depesche mit Extra-Zug nach Wien, und wie wir hören, sind alle Stadthalter der Provinzen gleichzeitig dahin beordert worden. Die Ursache dieses Congresses ist uns noch unbekannt. Sollte das Spiel vielleicht schon rangirt werden? Will das Ministerium etwa Aufschluß, wie fern man sich der Provinzen versichert halten könne, und berathet man wohl über die kürzesten Wege, wie man die Demokratie mit einem Schlage vernichten könne? Kommt nur heran, wir sind gefaßt. Nach christlichem Brauche zittert man so lange für das Heil eines Kindes, bis es die Taufe empfangen. Auch unsere junge Freiheit entbehrt noch dieser heiligen Kräftigung; eine Bluttaufe wird sie für die Ewigkeit stärken, daß sie unsterblich unter den Völkern der Erde wandle.

Die Anwesenheit des Barthold Auerbach brachte neuen Reiz in unsern deutschen und demokratischen Verein, bot denselben neue kräftige Berührungspunkte dar. Beide genannte Vereine verfolgen Ein Ziel, würden dasselbe aber durch eine innige Verschmelzung um so kräftiger anstreben, da besonders der deutsche Verein allein stehend kaum durch leise Athemzüge von seinem Dasein Kunde gibt, während er durch einige seiner Intelligenzen in Verbindung mit dem rührigen und mitgliederreichen demokratischen Vereine thätkräftig und segensreich an dem heiligen Freiheitskampfe Theil nehmen würde.

Der sich constituirende schwarzgelbe Verein sieht sich um die Auszeichnung schwarzgelber Bänder gebracht; Auszeichnung muß aber sein. Er wird daher in seiner ersten Versammlung den Antrag stellen, daß sich seine Mitglieder von andern Menschen durch Cylinder unterscheiden sollen, von welchen die Krempen meggenommen werden, so daß diese neue Kopfbedeckung unter dem Namen „Ruffo-Cylinder“ das Vereinszeichen bilden werde.

Um diesem Vereine etwas unter die Arme zu greifen, ließen sich fast alle Demokraten in denselben einschreiben. Das werden interessante Debatten werden.

Ungarn. Pesth. Die Volksvertreter an die Nation, besonders an die hierländische Armee und jedwede bewaffnete Truppe.

Der 3. Paragraph des dritten Gesezartikels vom dießjährigen Preßburger Reichstages bestimmt:

„Jede Verfügung, Befehl, Beschluß, Ernennung ist nur dann gültig, wenn Einer der in Buda-Pesth residirenden Minister selbe mitunterfertigt.“

Dieses hat der König angenommen, genehmigt, sanctionirt und mit folgenden Worten dem Gesezbuche einverleibt:

„Wir Ferdinand I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, in Ungarn und Böhmen der fünfte König dieses Namens u. s. w. bekennen die obigen Geseze und Alles in denselben Enthaltene für rechtskräftig, genehm und genehmigt, ertheilen ihnen unsere königliche Bestimmung und Bewilligung, und haben sie kraft unserer königlichen Machtvollkommenheit angenommen, belassen, gebilligt und bekräftigt, indem Wir die getreuen Landstände sicherstellen, daß sowohl Wir selbst sie beobachten, als

von allen unsern Unterthanen beobachten lassen werden u. s. w.

Ferdinand. (m. p.) (Stegel.)

contraignirt von Ludwig Gr. Batthyányi.

So spricht das Gesez, welches die loyale Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der Regierung Ungarns sichert.

Laut diesem Gesez ist jedes Gesez, jeder Befehl, jede Ernennung Sr. Maj. des Königs, welche nicht von Einem der zu Buda-Pesth residirenden Minister unterfertigt ist, ungültig, und einem solchen ungültigen Geseze Folge leisten, ist Verletzung des Gesezes und der Verfassung.

Es haben demnach die durch Se. Majestät zum Reichstag versammelten und vom Volke frei gewählten Repräsentanten der Nation mit Indignation erfahren, daß im Namen Se. Maj. aus Wien vom 25. Sept. ohne ministerielle Genehmigung erlassene gedruckte Manifeste an die Völker Ungarns und die in Ungarn liegende Armee erlassen wurden, laut welchen sämtliche in Ungarn befindliche Kriegsvölker und alle wie immer bewaffnete Schaaren den Befehlen des Generals Gr. Franz Lamberg untergeordnet werden.

Da nun diese angebliche Verfügung nicht durch einen verantwortlichen ungarischen Minister unterfertigt ist, so bleibt sie laut 3. Art. 1848 durchaus ungültig.

Denn würde das Land durch Verfügungen ohne ministerielle Gegenzeichnung regiert, und die inländische Armee nicht einem auf Ministerialweg ernannten Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellt, so hieße das so viel, als die selbstständige verantwortliche Regierung Ungarns vernichten, die Constitution umwerfen und die Volksfreiheit unterdrücken.

Daßer erklären die Repräsentanten der Nation, laut ihrer Pflicht die Constitution des Landes zu wahren, erwähnte, ohne ministerielle Gegenzeichnung veröffentlichte, angebliche königliche Verordnung, wenn selbe auch kein verfälschtes Document ist, für ungesetzlich, ungültig und kraftlos.

Sie untersagen hiermit im Namen des Gesezes und der Constitution dem Grafen Franz Lamberg die Uebernahme des Oberbefehls über die Armee oder was immer für bewaffnete Schaaren.

Sie befehlen der inländischen Armee und jeder bewaffneten Truppe, sämtlichen Generalen, Feld- und Festungskommandanten, Offizieren und Soldaten im Namen des Gesezes, daß sie sich nicht unterfangen, den Grafen Franz Lamberg als Oberbefehlshaber zu empfangen, als solchen zu betrachten und ihm als solchen zu gehorchen, sondern sie sollen ihrer durch den Eid bekräftigten Pflicht zu den Gesezen und der Constitution des Reiches getreu bleiben.

Gestützt auf das Gesez und den dasselbe sanctionirenden Schwur des Königs erklären die Volksvertreter, daß Graf Franz Lamberg, wenn er sich unterstände, den Oberbefehl über die inländische Armee oder was immer für bewaffnete Schaar zu übernehmen, so wie die Armee und bewaffnete Schaaren zusammen und einzeln, wenn sie ihn als Obercommandanten anerkennen, und ihm als solchen zu gehorchen wagen, in das Verbrechen des Umsturzes der Constitution und nationalen Freiheit verfallen.

Die Volksrepräsentanten erklären, daß jede bürgerliche oder Militär-Behörde, die zur Verbreitung oder Ausführung der oben erwähnten ungesetzlichen, wählerischen, angeblich königlichen Verfügung hilfreiche Hand leisten würde, sich ebenfalls bei dem Verbrechen des Umsturzes der gesetzlichen Verfassung des Landes betheiligte.

Die Volksrepräsentanten erklären, daß, gleichwie sie sich verpflichtet hatten, die Verletzung der Constitution nicht mit Stillschweigen zu dulden, eben so von der Constitutionalität der gesammten Nation die unverrückteste Bewahrung der Landesverfassung erwarten.

Dieser Beschluß ist durch den Ministerpräsidenten und die zur Vaterlandsverteidigung ernannte Commission des Repräsentantenhauses sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu geben, allen Behörden und besonders der dem meuterischen, treulosen Feinde gegenüber stehenden tapfern Armee und bewaffneten Schaaren zu übersenden, von deren Treue zur Verfassung und Selbstenntz, die Vertreter der Nation erwarten, daß sie das arme verrathene Vaterland von dem meuterischen Feinde siegreich befreien und unverweilt reinigen, und sich dadurch des ruhmvollen Namens der Vaterlandsbefreier und Erhalter der Freiheit würdig machen werden.

Dem Ministerpräsidenten und der Landesverteidigungs-Commission wird als Beschluß aufgetragen, daß sie die Verteidigung des Vaterlandes und alle Punkte des Schutzes der Vaterlandstreue sichern.

Niemand unterfange sich anders zu handeln, bei Strafe des Hochverrathes am Vaterlande.

Gegeben in der gesetzlichen Versammlung des Repräsentantenhauses am 27. September 1848.

Aloys Záborský,
Secretär m. p.

Dionys Pázmány,
Präsident m. p.

Pesth 27. September. Uebermals ist ein Gerüchsstillstand eingetreten, die Gemüther harren auf Nachrichten, die da kommen sollen. Die größte Neugierde erregen die Briefe, die man aufgefangen haben soll, deren Inhalt aber nach dem gestrigen Beschluß des Hauses zuerst untersucht werden solle, ob sie keine strategischen Geheimnisse enthalten. Ewig leiert man, und hüllt die interessantesten Geheimnisse in den elenden Mantel der Strategie. Der Hergang der Sache ist folgender:

Gestern bestieg Nyáry die Tribüne und interpellirte das Ministerium — dessen Bänke, bei Ueberhäufung der Geschäfte des Ministeriums oder eigentlich des Ministerpräsidenten, denn die übrigen Minister sind bisher noch nicht bestätigt, seit zwei Wochen leer sind — es solle die aufgefangenen Briefe des Jellasch'schen Couriers dem Hause vorlegen. Es war des Streites kein Ende, denn alles war neugierig die Früchte des interessanten Fanges zu genießen, es sollen Zeugnisse sein, die das hoch und theuer verpfändete militärische Ehrenwort Latours und des Erzherzogs Franz Karl — keinen Theil an den Aufständen des Jellasch zu haben — gewaltig compromittiren sollen. Der Beschluß des Hauses war: diese Briefe nach der Untersuchung derselben durch die dem Ministerpräsidenten beigegebene Commission, dem Hause vorzulegen.

Indem ich dieses schreibe, kommt das gestern Abends hier angelangte Freicorps der Wiener academischen Legion in den Saal, wo ihnen Plätze angewiesen und selbe mit lautem Eljen empfangen werden. Mit Freude weiden sich Aller Augen an den schönen edlen Jünglingen.

Hier fallen mir unsere von dem österreichischen Reichstag zurückgewiesenen Deputirten ein. Unser Landtag empfing sogar die Studenten-Deputation in Preßburg, und die Panflaven-Majorität des österreichischen Reichstags empfing die Deputirten einer Nachbarnation nicht, die sie um eine freundschaftliche Besprechung ersuchte. Ehre der edlen deutschen Minorität, die dem ehrenvollen Kampf zwar unterlag, aber die Ehre der deutschen Nation rettete; der Abscheu gegen den gehäpften Panflavisimus aber mußte dadurch nur vermehrt werden.

Die Legion ist eben zur Zeit angekommen, als drei von den aufgefangenen Briefen — deren Anzahl 300 sein soll, und die alle abgedruckt werden — vorgelesen wurden, und die Rationationen ihres Ministeriums grell darstellten.

Zwei der vorgelesenen Briefe sind von Jellasch, der eine an La-

tour, verlangt, ja fordert Geld und Munition, sonst würde das Volk aufstehen, dankt für das unlängst gesendete, und fordert bis zum 1. Oct. 600,000 fl. C. M.; der Brief ist vom 23. d. M., der andere ist an Baron Kulmer, und spricht von der von Erzherzog Stephan geforderter Zusammenkunft auf dem Dampfer „Risfaludy“, wo er sein Mißtrauen in das gegebene Ehrenwort ausspricht; Jellasch sagt darin, er wolle von der Unterhandlung nichts wissen, er fühlt sich getäuscht, daß die ungarischen Truppen nicht übergangen, fürchtet auf sie zu feuern, denn dies könnte eine unheilbare Feindseligkeit in die Armee bringen, er spricht aber voll Zuversicht über seine Pläne, den Sinn seines Briefes in ein Wiener Blatt einzurücken, und über die Herausgabe des Manuskriptes, und Geld, Geld. Der dritte Brief ist mehr privat von Major Rhoden an seinen Onkel Latour. Diese Briefe fingen drei Schweinhüter (Kanadz) auf. —

Gestern sind 2 Dampfschiffe mit Mannschaft und Brückenequipage gegen Földvár und der Insel Csepl aufgebrochen.

Die Aufwiegler in der obern Gegend sind gesprengt, Surban ist abermals entwischt.

Lótenyi R.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Frankfurt. Der Reichsverweser hat am 24. d. M. definitiv den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung Herrn Schmerling zu Reichsminister des Innern, den königlich preussischen Generalmajor Peucker zum Reichsminister des Krieges, den Abgeordneten Herrn Robert Mohl zum Reichsminister der Justiz, den Abgeordneten Herrn Beckerath zum Reichsminister der Finanzen und dem bremischen Senator Arnold Duckwitz zum Reichsminister des Handels ernannt, und gleichzeitig die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Reichsminister des Innern übertragen.

Berlin. Bei dem sichtslichen Bestreben der pr. Regierung, die Bürgerwehr zu einem Polizeinstitut herabzudrücken und der Volkswehr alle mögliche Selbstständigkeit zu entziehen, hat der Bürgerwehrrath in Berlin den Antrag gemacht, einen Bürgerwehrcongress für die ganze Monarchie auszuschreiben.

Alle Vereine und Clubs von Berlin hatten sich Sonntag vereinigt, und durch Deputirte vertreten lassen, um diesen Antrag zu beraten.

Es wurden folgende Punkte über den Zweck des baldigst abzuhaltenden Bürgerwehrcongresses angenommen:

1) Verständigung wegen eines einmüthigen Zusammenwirkens der Bürgerwehr der gesammten Monarchie, zum Schutze der constitutionellen Freiheit und der Rechte des Volks; 2) Verständigung über den sichersten Weg, daß die Volksbewaffnung eine Wahrheit werde, und welche Mittel zur Realisirung anzuwenden wären.

Die am 24. in Aschersleben abgehaltene Volksversammlung hat folgende Adresse an die verfassunggebende Versammlung in Berlin beschlossen:

Hohe Versammlung! Die größte Besorgniß für die Zukunft ergreift unser Herz, wenn wir an die Maßregeln denken, welche in jüngster Zeit von unserm Gouvernement getroffen worden, wie mögen auf die Ernennung des General Wrangel zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in der Morl, wir mögen auf das eben gebildete Ministerium blicken. Wir müssen es aufs Tiefste beklagen, daß ein Mann wie Wrangel, der unserm Vaterlande in der Nacht der Verhältnisse eben ausgegangen war wie ein verheißungsvoller Stern, durch den unseligen Entschluß vielleicht in ein Augenblicks den dunkelsten Punkt in der gegenwärtigen Bewegung unseres Vaterlandes bezeichnet, von dem uns dasselbe mit unfäglichem Glende, ja — wir können es uns nicht verhehlen — mit völliger Vernichtung bedroht ist. Und eben so müssen wir es aufs Tiefste beklagen, daß durch die unglückselige Verlängerung der Ministerkrise die Lage des Landes auf eine bedenkliche Spitze getrieben, durch die endliche Aufstellung des neuen Ministeriums aber in Wahrheit Alles überboten ist, was wir von Mißgriffen bisher zu beklagen gehabt haben. Diesen bedauerlichen Maßregeln scheinen hauptsächlich zwei Irrthümer zu Grunde zu liegen. Man meint nämlich bei den immer deutlicher hervortretenden contrerevolutionären Bestrebungen es allein mit Berlin zu thun zu haben: sodann hat man es noch immer nicht aufgegeben, an die Möglichkeit einer Trennung deutscher und preuß. Interessen zu denken. Wir sind zwar der Ueberzeugung, daß eine Hohe Versammlung diese beiden Irrthümer nicht gelteißt, nicht hat theilen können, indem sie stets, namentlich aber in der letzten Zeit erfahren hat, wie

sehr sie das ganze Volk aller Provinzen hinter sich habe und wie dieses Volk seiner unbefreitbaren Mehrzahl nach Nichts sehnlicher wünsche, als aufzugehen in Deutschland, ohne Rückhalt und ohne Herrschergelüste: gleichwohl glauben wir es Euch, Vertreter unseres Volkes jetzt, da der entscheidende Augenblick gekommen, wo es gilt, aus diesem doppelten Bewußtsein heraus, furchtlos und entschlossen zu handeln, noch ein Mal recht eindringlich in die Seele rufen zu müssen: Nicht Berlin, sondern die Provinzen stehen hinter Euch und sie wollen nicht Preußen allein, sie wollen Deutsche sein! — Vertreter unseres Volkes! wir sehen nur einen Weg, auf dem uns die errungene Freiheit ohne neues gräßliches Blutvergießen erhalten werden kann: Während das Volk gerade in diesem Augenblick Ordnung und Geseß so untadelhaft achten wird, wie noch nie, müßt Ihr feststehen, unerschütterlich fest in der entscheidenden Stunde, die jetzt unzweifelhaft geschlagen. — Seid eingedenk, daß Ihr die Majestät des Volkes repräsentirt! Kraft dieser Majestät spricht, kraft dieser Majestät handelt und — „die scharf geschliffenen Schwert und die mit Kugeln geladenen Gewahre“ — Schmach dieser traurigen Prahlerei! — werden sich vor Euch in den Staub werfen. Sollten sie es aber dennoch wagen, sich gegen Eure geheilte Brust zu erheben, nun darn so schalle unser gutes Sachsenwort durch alle sieben Provinzen zugleich: Hier stehen wir, wir können nicht anders, Gott helfe uns! Amen! Acherleben, 24. September. Die Volksversammlung.

Adresse des demokratischen Bürgerwehr-Vereins in Berlin an die preussische Nationalversammlung.

Hohe Versammlung! Als nach den Ereignissen des März das Ministerium Camphausen dieselben nicht für eine Revolution gelten lassen wollte, ging es von der Ansicht aus, daß der neue Zustand, als durch organische Umwandlung aus dem alten hervorgegangen betrachtet, an diesen angeknüpft werden müsse. Es erkannte somit die von dem Volke ersuchten Freiheiten nur als freiwillige Zugeständnisse, die von der factisch vorhandenen regierenden Gewalt dem Volke gemacht worden seien. Das Volk wußte aber, daß es eine Revolution in ihrer vollen Bedeutung durchgeföhrt hat, daß es damit in seine volle Souveränität getreten ist und das die alte Gewalt und das alte Recht, wenn es dieselben zur einseitigen Handhabung der Ordnung auch noch bestehen ließ, die rechtliche Basis vollkommen verloren hat. Vor diesem Bewußtsein des Volkes, vor dieser Ueberzeugung, von welcher der intelligente Theil desselben durchdrungen ist, mußte das Ministerium Camphausen weichen und das darauf folgende Ministerium erkannte die Revolution an und gestand ihm Namens der regierenden Gewalt die volle Berechtigung zu. Mit der Anerkennung der Revolution aber, müssen auch die nothwendigen Konsequenzen derselben festgehalten werden. Das durch die Revolution souverän gewordene Volk hat sich selber seinen Rechtszustand zu bestimmen und aufzubauen, und die dazu von dem Volke gesendeten Vertreter, wenn auch durch eine Verordnung der factisch regierenden Gewalt berufen, besitzen doch nur durch das Volk und durch keine andere Macht; ihre Versammlung bildet das gesetzgebende Organ des souveränen Volkes, daß das von diesem ihm gegebene Mandat zu erfüllen hat, und keine Macht kann sie auflösen, oder geben heißen, als die von ihr festgestellte und vom Volke anerkannte, verfassungsmäßige Gewalt, oder das Volk, von dem das Mandat ausgegangen ist, selber. Bei den düstern, gewitterschweren Wolken, die am politischen Horizonte heraufziehen, führt der unterzeichnete Verein sich gedrungen, diese seine Ueberzeugung, für die er mit aller seiner Kraft Stand halten wird, der hohen Versammlung kund zu thun und daran das Ersuchen zu knüpfen:

Eine hohe Versammlung wolle diese Ueberzeugung auch zu der Ihrigen machen und im Falle eines Conflictes mit der factisch regierenden Gewalt, für das Organ des souveränen Volkes sich erklären.

Der demokratische Bürgerwehr-Verein.

Köln. Am 26. haben in Köln bedeutende Unruhen statt gefunden. Man hatte am 25. eine Demagogenjagd zu veranstalten für gut befunden. Man wollte nämlich kurz vor der nun nicht mehr verschlebbaren Veröffentlichung der *Galæa corpus - Acte* noch geschwind die hervorragendsten Freisinnigen zusammenfangen, da es später nicht mehr so leicht angeht. Allein die Jagd fiel unglücklich aus. Das Volk entriß den Bütteln die Beute wieder. Dies Polizeitreiben brachte eine gewaltige Aufregung hervor. Abends waren die Straßen voll Menschengruppen, die eine sehr gereizte Stimmung zeigten. Eine Volksversammlung ward nun auf den andern Tag ausgeschrieben. Die Abhaltung dieser Versammlung ward von der königl. Polizei verboten. Trotz diesem Verbote wurde die Volksversammlung abgehalten: die Polizei, welche ankam, um sie zum Auseinandergehen aufzufordern, davon gejagt und übel zugerichtet. Nun ließ man Militär aufmarschiren. Vom Volke wurden sogleich überall Barrikaden gebaut. Das Militär hielt sich aber ganz passiv und besetzte nur einige Plätze, und die Sache scheint, wenigstens nach der Düsseldorfser Zeitung, ohne Blutvergießen abgelaufen zu sein.

Baden. Gegen Struve, der 10 Kanonen und ein verschanztes Lager haben soll, rücken 15,000 Mann an. Von Carlsruhe bis Constanz ist das Standrecht verkündigt.

Struve hat von Lörrach aus folgenden Befehl erlassen, den reitende Boten in die Dörfer und Ortschaften tragen:

Deutsche Republik! Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! Hauptquartier Lörrach, 21. September 1848. Dienstausweisung für sämtliche Bürgermeister. Sämmtliche Bürgermeister werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß 1) so lange das republikanische Heer sich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über gestürmt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden. 2) Sie haben darauf zu achten, daß keine der fürstlichen Partei angehörigen Personen sich aus ihren resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet, und daß alle denselben gehörigen Vermögenstheile mit Beschlag belegt werden. 3) Sie haben sofortige Stellung der waffenfähigen Mannschaft und den Abmarsch derselben nach dem Hauptorte des Bezirkes zu bereiten und für die Herbeischaffung der Bekürfnisse der Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmittel zu sorgen. 4) Sie haben Quartierbilletts bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jederzeit rasch und gut einquartiert werden können. 5) Ueberhaupt sind dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bestimmungen des beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung vom gleichen Tage verantwortlich. Im Namen der provisorischen Regierung: S. Struve.

Bei Heitersheim und Staufen haben schon einige Gesechte stattgefunden, die aber von keinem entscheidenden Erfolge sind. — Das „Fennachdem“ ob die Freischaaren officiell Rebellen — oder Freiheitskämpfer heißen werden — ist noch sehr schwankend.

Lippe-Deimold. Der Frierischen Btg. wird aus dem Herzogthum Westphalen, 19. September berichtet: So eben bringen Bauern aus dem benachbarten Waldeckischen die Kunde hierher, daß man aus Pyrmont die Fürstin verjagt habe. Sie ist zu ihrem Schwiegervater, dem Fürsten von Bückeberg, geflohen, weil sie es nicht wagte, nach Arolsen zurückzukehren. Der Grund dieser Aufregung ist die Verweigerung der im März gegebenen Verheißungen, und der republikanische Geist, der das Ländchen ergriffen. Es hat lange geseufzt unter der Schwäche seiner Fürsten, die mißliebige Beamten regieren ließen, und ihre Zeit auf der Jagd verändelsten. Ein trostloser Rechtszustand, eine schlechte Verwaltung, Armuth unter den Bauern und ein fauler Finanzzustand haben das Land entnervt und die meist freisinnige protestantische Bevölkerung niedergedrückt. Noch wartet man vergeblich auf die Berufung eines constituirenden Landtages, trotzdem das Waldeck schon eine freisinnige Verfassung auf dem Papier hatte. Weil man kein Geld hatte, konnte die Kammer nie zusammentreten, und machte Geseße, indem eine Mappe bei den einzelnen Deputirten zur Eintragung ihres Vorurtheils herumgetragen wurde. Ja nicht einmal Straßenbeleuchtung hat die Dodez-Residenz Arolsen, weil man kein Geld zum Del herbeischaffen kann, und doch müssen diese 20 Quadratmeilen 500 Soldaten ernähren. —

Kiel. Die dänische Propaganda hat versucht dänische Fahnen und Colarden in die Herzogthümer einzuschmuggeln.

Die schleswig-holsteinische Regierung hat hierauf folgende Bekanntmachung erlassen:

„Es ist zur hiesigen Kunde gekommen, daß in letzter Zeit an einzelnen Orten des Landes von Landeseinwohnern dänische Cocarden getragen sind. Dieses dem Landrecht und der Verfassung feindlich entgegengetretene Verhalten wird hiemit auf das Strengste untersagt. Ebenfalls wird der Gebrauch dänischer Fahnen verboten. Indem die Regierung solches hie durch zur öffentlichen Kunde bringt, fügt sie hinzu, daß die Polizeibehörden angewiesen sind, wider Personen, welche dieses Verbot übertreten, mit Nachdruck zu verfahren.“

Die provisorische Regierung hat auch an das schleswigische Obergericht Befehl ertheilt, Untersuchung und gerichtliches Verfahren wegen der propagandistischen Umtriebe der Dänen in Schleswig und namentlich in Betreff der bei dem Könige in Sonderburg zur Cour gewesenen Herren (einige frühere, nordschleswigische Ständedeputirte werden genannt) einzuleiten.

Bei dem Feste zur Erinnerung an die Gründung der ersten französischen Republik sagte Ledru-Rollin in Bezug auf Deutschland: „Das Benehmen unserer Regierung, Deutschland gegenüber, ist in meinem Augen unerklärlich. Sie weder begreift sie die Bewegung jenseits des Rheins nicht oder sie begreift die Interessen Frankreichs nicht. Die Zukunft Deutschlands wird durch eine junge, glühende und muthige Demokratie repräsentirt, die in der Einheit des Landes seine Freiheit sieht. Die Einheit Deutschlands

heißt die Demokratie Deutschlands, und die Demokratie bezeichnet die Sympathie für Frankreich. Fragt Alle, die Deutschland kennen, ob ich nicht Recht habe. Oh! ich weiß wohl, daß man der deutschen Demokratie feindselige Absichten gegen uns unterstellt, es ist dieß eine der gewöhnlichen Kriegslügen der alten Aristokratieen, um uns zu entzweien. England, das seine Hand dabei im Spiele hat, lacht und sagt: „Es wird nun bald so weit kommen, daß Frankreich in Deutschland, wie in Italien, nichts mehr ohne englischen Einfluß thun kann.“

Ein offenes Wort

über die Kundmachung der hohen Ministerien an die Patrimonial-Beörden und Beamte.

Diese ganze Kundmachung athmet ein Mißtrauen gegen unsere Rechtfertigkeit, das wir eben so wenig und eben so viel wie die l. f. Beamten verdienen, denn wir sind aus eben demselben Stoffe gewoben, nur vom Schicksale (dem allmächtigen Nepotismus) weniger begünstigt. Dieses Mißtrauens wegen will man uns jetzt, obwohl vom Staate bezahlt, nicht einmal provisorisch als Staatsbeamte anerkennen. Wir sollen noch fortan in dem Verhältnisse der Diener der Patrimonialgerichtsherrn verbleiben.

Herr Minister der Gerechtigkeit! ich erlaube mir im Namen der Justiziere des flachen Landes ein offenes Wort an Sie zu richten, ich bin überzeugt, bei Ihrem hohen Gerechtigkeitsinne werden Sie es nicht als Anmaßung aufnehmen, wenn ein untergeordneter Justiziar ein offenes Wort sich erlaubt, und ihn nicht ohne seine Worte Ihrer hohen Würdigung unterzogen zu haben, verdammen.

Es kann nicht die Absicht des hohen Reichstages gewesen sein, ungeachtet des Beschlusses die Patrimonialgerichte auf Kosten des Staates provisorisch fortzuführen, das Zwitterverhältniß der Justiziere des flachen Landes als Diener der Patrimonialgerichtsherrn noch länger bestehen zu lassen. Die ausübenden Organe der Gerechtigkeit dürfen Niemandes Diener sein, sie müssen unabhängig und frei rechtsprechen. Diesen Grundsatz hat selbst der Constitutionsentwurf ausgesprochen: „Die Richter sind **unabsetzbar** und **unüberseßbar** *). Wir haben früher die Verantwortung unserer Amtshandlungen den höhern Behörden gegenüber nicht geschuet, wir werden sie auch in Zukunft nicht scheuen; wir wollen aber nicht zweier Herren Diener sein; wir waren früher für unsere Amtshandlungen den höhern Behörden verantwortlich, wollen es auch in Zukunft bleiben. Wir fürchten nicht die Untersuchung unserer Amtshandlungen, aber wir fordern eine gerechte Untersuchung, eine Untersuchung, die nicht von ihm voraus gegen uns eingenommenen Grundsätzen ausgeht.

Sie, Herr Minister der Gerechtigkeit! haben in einer Reichstagsitzung, deren Worte noch kaum verklungen sind, sich gegen alle Conditio-nen ausgesprochen, und verlangen nun Zeugnisse über unsere wohlconditionirte Auführung! Zeugnisse?! Wer soll sie uns geben? Die Gerichtsherrn, können die als ämliche, vollen Glauben verdienende betrachtet werden? Das hohe l. l. Appellationsgericht? das uns kaum dem Namen nach kennt, oder das l. l. Kreisamt, das von den Justizbeamten bisher nur wenig Notiz nahm, und selbst gesetzlich zur Ausstellung von Zeugnissen gar nicht berechtigt ist? Ist es nicht genug, daß wir im Amte verblieben? Wir, mit denen man, weil wir keine Schößkinder des Glückes waren, nicht die huldvolle Protection hoher Mäcenaten genossen, nicht viel Federlesens machte, und die man bei dem kleinsten Fehler entließ! Nochmals, Herr Justizminister, wir sprechen Gerechtigkeit an; wir sprechen sie aber auch an bei Besetzung der neu organisirten Gerichte des flachen Landes, wir sprechen volle Gerechtigkeit an, es genügt uns nicht jede möglichst billige Rücksicht, wir wollen keine

*) G. Fr. Koltz sagt im Kottl und Welkerischen Staatslexicon: „Will man die Unabhängigkeit der Gerichte in Wahrheit, so drängen sich gleichsam von selbst folgende Anforderungen auf: 1. Nur wirklich angestellte Bürger können Richter sein. 2. Die Ernennung und eben so die Beförderung der Richter darf nicht oder allermindestens nicht unbedingt der Regierung überlassen sein. 3. Nicht minder notwendig ist die Sicherstellung der Richter gegen willkürliche Versetzungen, und 4. auch von willkürlichen Pensionirung und Quiescirung soll der Richter gesichert sein.“

Rücksicht, als die man unsere Fähigkeiten und unsere Dienstjahre zu tragen schuldig ist. Wir stehen in juridischer Bildung der Staatsbeamten keineswegs nach, wir sind in derselben Schule gebildet, wir haben dieselben Staatsprüfungen gemacht, und haben eine vielfältige Erfahrung aus dem Leben für uns. Wir haben demselben Staate gedient, daß wir nicht Landräthe, Appellations- oder gar Hofräthe geworden sind, lag nicht in uns. Diese Stellen waren für uns verlassene Vorposten der Civilisation, hermetisch verschlossen.

Und unsere Gesinnung? die war von jeher freisinniger, als so mancher im Bureau Ergrauten!

Darum, Herr Justizminister, sprechen wir bei Besetzung der Gerichtsstellen keine billige Rücksicht an, wir wollen aber auch keine Bevorzugung irgend einer Classe von Staatsdienern (auch nicht der unbefoldeten Supernumerären) wir verlangen nur volle Gerechtigkeit, und die, ich bin überzeugt, werden uns die hohen Ministerien gewähren, für die wird die hohe Reichsversammlung sich aussprechen!

Prinzendorf, im September 1848.

B. H. M. S.

v. Börl,
Ammann und Justiziar.

Ueber die Zukunft der Herrschaftsbeamten.

(Schluß.)

Man wende nur nicht ein, der von Beamten zu erwartende mehr rationelle Betrieb werde immer zu Gunsten eines größeren Gutes im Vergleiche mit einer Bauernwirtschaft den Ausschlag geben. Ich erlaube mir einmal zu bemerken, daß unter den jetzigen von den Dominien zur Wirtschaft verwendeten Beamten gediegene ökonomische Kenntnisse nicht weit verbreitet sind, — womit übrigens gar kein Vorwurf verbunden ist. Deconomie fordert, so wie jede Naturwissenschaft, eigene Anlagen. Diese müssen theoretisch und practisch gebildet werden. So wie überhaupt, so artet auch bei diesem Geschäftszweige die Praxis ohne Talent und Theorie in geistlosen Schlenbrian aus; die Theorie ohne Anlage und Praxis verliert sich in unfruchtbaren Träumereien. Worin bestand nun aber bei den meisten unserer Herrschaften die Ausbildung der, angenommen wirklich mit Beruf ausgestatteten jungen Leute, die sich angeblich der Deconomie widmeten? Man pflanzte sie an den Schreibtisch, ließ sie Rechnungen und Beilagen dazu copiren und beim Untersuchungsgeschäfte oder sonst in der öffentlichen Geschäftspflege sich verwenden. Diese Beschäftigung im öffentlichen Dienste dauerte oft nebenher noch fort, wenn sie wirklich als eigentliche Deconomiebeamte eintraten und nahm sie wieder fast ausschließlich in Anspruch, wenn sie als Vorsteher einer Herrschaft deren ganze Wirtschaft leiten sollten.

Wirklich trat auch bisher bei den meisten Dominien der Bankerott der Wirtschaft an und für sich ein; dies wurde den Gutsherren entweder dadurch bemäntelt, daß man die Werthung der Robot und Zehentes viel zu gering in Anschlag brachte, oder diese Zweige geradezu in den Ertrag der Wirtschaft stillschweigend einbezog, ja mitunter sich nicht entblödete, dabei sogar Siebigkeiten der Unterthanen an Naturalien, z. B. Schüttungen vor Dienstkörnern zu verrechnen, mit der gelegentlichen Ausrede, ursprünglich sei ja aller Grund und Boden Eigenthum des Gutsherrn gewesen, folglich sei jede Abgabe davon eine wenn auch abgeleitete Nutzung einer einstigen Wirtschaft.

Häufig war der wahre Stand der Sache dem Gutsherrn wohl nicht fremd, er zog es jedoch vor, die eigene Regie fort zu betreiben, anstatt Verpflichtungen einzuleiten, aus Besorgniß, die den Pächter im besten Zustande übergebenen Grundstücke sohin ausgefaugt wieder zurück und bei neuerlichen Pachtperioden nur immer schlechtere Anbote zu erhalten, eine Besorgniß, die gar nicht ungegründet war, so ferne zu befürchten stand, daß die contractmäßige Dünung der Pachtobjecte nicht gehörig überwacht werden würde oder, daß die Pächter gar nicht im Stande wären, die Dünung entsprechend zu leisten, wenn sie nämlich Bauern sind, die bei einer eigenen unverhältnißmäßig großen Bestiftung an Aeckern, dem Mangel an Wiesen, der Unbekanntheit mit dem Baue von Futterkräutern oder der Anschaulichkeit davon beim unbefchränkten Viehauftriebe in die Brache und der Entbehrung aller Feldpolizei, für ihren eigenen Bedarf hinlänglich länger erzeugen, auch andererseits für Robot und Zehent nur geringe Relationen und Pachtschillinge zahlen konnten.

Dagegen stellten sich in Gegenden in der Nähe von Städten, wo der

Abgab der Producte erleichtert erscheint, wo der bisherige Untertban weniger eigene Grundstücke hat, dabei aber Wechselwirthschaft betreibt und verhältnismäßig mehr Vieh hält, häufig die Verpachtungen kleiner Grundparcellen als sehr entsprechend dar, und finden, namentlich in der Provinz Oesterreich, größtentheils mit erheblichem beiderseitigen Vortheile der Verpächter und Pächter statt, wo beim Ausgange von Contracten eher höhere als mindere Angebote gegen früher erzielt werden, nebstbei gehen auch für Robot und Zehent bedeutende Ablösungs- und Pachtbeträge ein.

Seit langer Zeit sehen wir auch die Verpachtungen ganzer Güter und neuerlich häufig die einzelner Mayerhöfe, natürlich mit abwechselndem Erfolge nach Maßgabe der Tüchtigkeit und Solidität der Pächter und den Lasten, die sie auf sich nehmen, so wie der Sicherstellung die sie leisten.

So waren die Verhältnisse bisher, es fragt sich nun, was soll fernerhin geschehen? Wie wird es vor Allem mit der eigenen Wirthschaftsregie aussehen? Als einzigen Grund, warum sie jetzt gegen früher vortheilhafter gestellt sein sollte, könnte man anführen, daß die Beamten beim Hinwegfallen des öffentlichen Dienstes sich besser dafür ausbilden, sich ausschließlich damit beschäftigen könnten. Dagegen wird zu erinnern sein, daß Diensthöfen und Tagelöhner kostspieliger sein werden, wenn der Bauer nach Entfesselung seines Eigenthums sie mehr für selbes in Anspruch nehmen wird, daß auch das Drängen männlicher Diensthöfen im Dienste der Gutsherrn aufhört, wenn sie dadurch bezüglich des Militärdienstes — einer hoffentlich überhaupt immer weniger lästigen Pflicht — nicht mehr begünstigt werden können. Durch solche sichere Nachtheile werden die ersten Vortheile wohl wieder aufgewogen und es wird anderseits beim Aufhören aller Mäßigkeit, die Dekonomie durch fremdartige Zubuffer aufzustufen, dem Gutsherrn nicht mehr weiß gemacht werden können, seine Wirthschaft trage ihm etwas nur einigermaßen Erhebliches, gleichwie er sich nicht einreden ließe, er sitze bequem in einem Wagen, wo man alles Polsterwerk weggenommen hat und Holz und Eisen nackt hervorstehen.

Die Ueda oder unverhältnismäßige geringe Einträglichkeit der Dekonomie wird auch häufig von Gläubigern und Sequestern in Anregung gebracht und auf die Lösung der Frage gedrungen werden, soll man zu einem Verkaufe, soll man zu einer Verpachtung schreiten, und in beiden Fällen bezüglich des ganzen Gutes oder einzelner Grundstücke.

Nach dem oben ange deuteten Unterschiede der Besitzverhältnisse des Landmannes und der Lage eines Gutes wird natürlich der Vortheil der

Verpachtung oder der Veräußerung kleinerer Parcellen, oder der Verpachtung eines Gutes oder eines größeren Bestandtheiles, z. B. eines Mayerhofes zu beurtheilen sein. Auch werden die mittlereweiligen Veräußerungen nicht hindernde Regulirung des Lehen und Fidei-Commissverhältnisses und eben so wird vorausgesetzt, daß die Gesetze die Zerstückung größerer Güter begünstigen werden, doch uns gegen Ueberlassung als freies Eigenthum, indem die Gründung eines Emphyteusis, eines Erbzinnes, Erbpachtes ein für allemal unter sagt, ja auch bei Zeitpachtungen der Schutz des Pächters vor jedem Drucke namentlich einer der Untertänigkeit sich nur annähernden Stipulation strenge im Auge gehalten werden dürfte.

Durch Pachtungen von Gütern oder deren Bestandtheilen an Realitäten werden nur allerdings auch manche der bisherigen Herrschaftsbeamten ihr Fortkommen finden, jedoch nur dann, wenn sie tüchtige ökonomische Kenntnisse mit Thätigkeit und Umsicht verbinden, oft werden sie auch eines Fonds zum Anschaffen des Fundus instructus oder Sicherung des ihnen von deren Verpächter zu überlassenden benötigen.

Für jeden Fall wird ein großer Theil der bisherigen fraglichen Beamten künftig den Gutsherrn überflüssig werden, und die im Dekonomie dienste verbleibenden werden eine weit schwierigere Stellung haben.

Hic Rhodus hic salta wird es heißen, und so wie künftig das öffentliche Verfahren manchen bloß geben wird, der sich bisher als Juristen breit machte, so wird auch mancher Dekonom im wahren Lichte erscheinen wenn es heißt, nicht mehr bloß Ziffern und Normalien schmiden, sich mit fremden Federn schmücken, und dann und wann à la Wolf den Gänzen predigen, sei es in einem ständischen Saale, bei einer Generalversammlung der Herren Landwirthe oder im bescheideneren Besprechungslocale einer harmlosen ländlichen Bezirksdelegation nach glorreich mit Kennerblick und Unparteilichkeit vollbrachten Hornviehpreisvertheilung.

Um so mehr werden aber wahre Landwirthe gesucht und besohnt werden, und nicht geringe Genugthuung wird schon jetzt jenen Ehrenmännern zu Theil die bisher, eben weil sie wirklich Dekonomen und zugleich unbesungen waren, unter nicht geringer Anfeindung beschränkter und anders gesinnter Nebenbeamten oder Vorgesetzten den Gutsherrn dringend rietthen, die Gefälle ablösen zu lassen und Grundstücke zu verpachten, wo es nur einigermaßen ausführbar war.

Wien, den 8. September 1848.

Freimüthig.

Die gestrige Nummer Nr. 156 unseres Blattes wurde angeblich auf Verlangen des Herrn Staatsanwaltes von der Stadthauptmannschaft in Beschlag genommen. Wir hoffen sie demnächst nachzutragen.

Pränumerations-Einladung.

Wir laden hiermit zur Pränumeration auf das nächste Quartal ein, mit 3 fl. hier und 4 fl. 6 kr. bei allen Postämtern mit Inbegriff des Porto und der Couvertirung.

Auch kann hier und bei allen Postämtern monatlich pränumerirt werden. Den hiesigen Pränumeranten wird das Blatt täglich ohne weitere Vergütung in das Haus zugestellt.

Die Tendenz der „Constitution“ ist hinreichend klar und bekannt. Wir streben die vollste Wahrung der Volksrechte an und halten jede Staatsform für gut, innerhalb welcher dieses Ziel erreicht werden kann. Nicht minder werden wir den immer ärger hervortretenden gesellschaftlichen Uebelständen eine scharfe Beleuchtung widmen, um durch Erkenntniß zur Beseitigung und endlichen Abhilfe zu gelangen.

Die Gleichberechtigung aller Nationalitäten durchwegs anerkennend, kämpfen wir gegen jeden Versuch, die eine oder die andere zur herrschenden zu machen und für den innigsten Anschluß an Deutschland unter der schwarz-roth-goldenen Fahne.

Für Correspondenzen aus allen bedeutenden Städten ist gesorgt. Auch die Ausstattung des Blattes wird vom 1. October an bedeutend verbessert sein.

Börsenbericht vom 29. September 1848.

Metall-Obligat. zu 5%	78 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	128	Esterhazy Lose à 20 fl.	22	Glögnitzer Actien	95
" " " 4%	64 1/2	" " " 1839	87	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	64
" " " 3%	47 1/2	Esterhazy Lose à 40 fl.	49	Nordbahn-Actien	104 1/2	Gmundner	168
Bank-Actien	1085	Windischgrätz Lose	18	Mailänder	71	Dampfschiff	470

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. G. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.